

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „Wanda“ vom 23. August 2023 21:17

Ihr Lieben,

ich habe mich heute in einer Freistunde durch "unsere" aktuelle Abizeitung gearbeitet und entdeckte beim üblichen Lehrerranking die Kategorien "MILF", "DILF" und "Lehrer, die ich nicht im Schwimmbad treffen möchte". Ich frage mich - selbst verschont, da ich die Stufe nicht unterrichtet habe - wieviel man als Lehrer/in denn noch erdulden muss. Eine Kollegin meinte, solange sie nicht in den Kategorien erscheint, wäre ihr das alles schnuppe. Klasse. Mir stößt es mehr als übel auf. Übertreibe ich? Eure Gedanken?

LG Wanda

Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2023 21:32

Da gibt es - so fürchte ich - genau zwei Möglichkeiten: Drüberstehen oder Strafanzeige (ja, ich würde sowohl "Milf" als auch "Dilf" als strafrechtlich relevant einordnen). Drüberstehen ist wohl besser.

Beitrag von „Wanda“ vom 23. August 2023 21:41

Ehrlich gesagt war ich auch so erschüttert, weil ich dachte, die Dinger gingen vor Veröffentlichung durch die Hände des Schulleiters. War an meiner alten Schule so. Mich betrifft es nicht, aber ich empfinde es als zutiefst diffamierend. Strafanzeige no way. Mit dem Schulleiter sprechen vielleicht.

Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 23. August 2023 21:51

Gehört sich natürlich nicht aber Strafanzeige wegen sowas ist auch Quatsch. Wenn die Schüler in 10 Jahren nochmal da reinschauen werden die sich auch eher gruseln.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. August 2023 21:51

Ich hab dunkel eine Abizeitungsdiskussion von vor rund 40 Jahren in Erinnerung, da ging es um die Abrechnung mit einer Lehrerin und ob man als Schule rumzensieren dürfe. Ich weiß allerdings nicht mehr, wie es ausging, ich war noch zu jung. Jedenfalls gab's auch früher immer schon irgendwas, heute ist die Jugend nicht verderbter.

In jedem Falle: Erziehungsauftrag und so, natürlich würde ich die Schulleitung rechtzeitig bemühen. Die Hochschulreife ist halt nicht automatisch Reife für sonst irgendwas.

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2023 21:54

Vielleicht ist die Ausgabe ein guter Grund dafür, im Gespräch mit der SL für künftige Jahrgänge sicherzustellen, dass eine Abizeitung, die strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Grundsätze verletzt, nicht nur nicht auf dem Schulgelände verkauft werden darf und natürlich zur Anzeige gebracht wird, sondern auch zur Folge hat, dass es abgesehen von der Zeugnisübergabe keine Mitwirkung der Schulleitung und des Kollegiums mehr gibt bei irgendeiner Form von Abifeier etc.

Jahrgänge, die sich etwas anderes wünschen, müssen dann eben ein paar Grundregeln beachten im Miteinander.

Eine SL hat kein Zensurrecht (wir haben damals unsere Abizeitung auch nicht vor der Drucklegung genehmigen lassen), aber das Hausrecht an der Schule und sollte das dann auch deutlich durchsetzen, damit künftige Jahrgänge gewarnt sind, welche Konsequenzen drohen, wenn der vermeintliche Spaß justizierbar wird.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. August 2023 22:02

Ui, da bin ich jetzt mal wirklich spießig. Das geht gar nicht. Strafanzeige wegen Beleidigung, auf jeden Fall. Ich kann mich an einen Maturjahrgang erinnern, in dem eine Klasse beim Maturstreich ziemlich daneben war, da hingen z. B. Plakate mit "Danke für Nichts" aus dem Fenster und mehrere Erstis mussten ziemlich aggressive Schändungen über sich ergehen lassen, mit Edding ins Gesicht geschmiert und sowas. Die fraglichen Personen mussten an der Schule Strafarbeit verrichten, erst dann wurde überhaupt das Zeugnis ausgehändigt. Direkte Beleidigungen einzelner Lehrpersonen ist auf jeden Fall noch mal eine ganze Spur härter und würde man bei uns im Schulhaus auf gar keinen Fall so stehen lassen. Ich weiß ganz sicher, dass unsere Schulleitung schon für weniger (nichts, was während des Maturstreichs passiert ist) die Rechtsabteilung konsultiert hat.

Beitrag von „Gymshark“ vom 23. August 2023 22:09

Die Abizeitung ist ja eine Zeitung von Schülern für Schüler. Ich nutze die oben genannten Begriffe nicht und hätte auch ein Problem damit, wenn sie im Unterricht fallen würden. Aber... Ich würde hier einen Unterschied machen, ob ein Schüler einen Lehrer direkt als einen dieser genannten Begriffe bezeichnet (=Beleidigung) oder diese im Privatgespräch unter Gleichaltrigen verwendet. Ich sehe jetzt auch keine Ankündigung zu einer Straftat bei diesen Begriffen, von daher würde ich deren Verwendung als "niveaulos" einschätzen, aber nicht als tatbestandserfüllend für ein zivil- oder gar strafrechtliches Vergehen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. August 2023 22:10

Die Schimmbad-Kategorie finde ich wirklich fies, die anderen beiden wären mir wurscht. Ich persönlich hätte mehr Probleme damit, in Kategorien wie "schlechterer Unterricht" oder "schlechteste Vorbereitung" oder "gruseligster Kleidungsstil" vorne zu landen. Sowas fand und finde ich immer sehr unnett.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. August 2023 22:16

Ich bin von Abiturzeitungen selbst nicht betroffen und werde es wohl nie sein. Vielleicht würde ich es sonst anders sehen. Aber aus meiner Perspektive finde ich die Aufregung etwas übertrieben. "milf" und "dilf" kann man ja auch als Komplimente verstehen.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. August 2023 22:18

Woa nee, bei so stark sexualisiert konnotierten Bezeichnungen würde ich auch als Gewerkschafterin dringend empfehlen, sich juristisch beraten zu lassen. Rotzplagen, ey. Die dürfen echt lernen, dass man sich so nicht benimmt.

Beitrag von „Wanda“ vom 23. August 2023 22:25

Zitat von Gymshark

Die Abizeitung ist ja eine Zeitung von Schülern für Schüler. Ich nutze die oben genannten Begriffe nicht und hätte auch ein Problem damit, wenn sie im Unterricht fallen würden. Aber... Ich würde hier einen Unterschied machen, ob ein Schüler einen Lehrer direkt als einen dieser genannten Begriffe bezeichnet (=Beleidigung) oder diese im Privatgespräch unter Gleichaltrigen verwendet. Ich sehe jetzt auch keine Ankündigung zu einer Straftat bei diesen Begriffen, von daher würde ich deren Verwendung als "niveoulos" einschätzen, aber nicht als tatbestandserfüllend für ein civil- oder gar strafrechtliches Vergehen.

Eine "Zeitung von Schülern für Schüler", die durch Kollegenhände, durch Schulleiterhand, durch Elternhände geht, also eine recht breite Öffentlichkeit erreicht. "Privatgespräch" fühlt sich für mich anders an. Mir geht es nicht um ein strafrechtliches Verfahren, vielmehr um ein Mindestmaß an Anstand, Respekt, Umgangsformen und Menschlichkeit.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. August 2023 22:34

Dein Gefühl ist absolut richtig, das gehört sich sowas von nicht. Und doch, ich würde da mal wirklich anfangen, ganz fies zu drohen. Ob da was rauskäme, ist ja ne andere Sache, aber die dürfen sich sehr gerne richtig erschrecken. Ich bin ja durchaus eine, die auch mit Jugendlichen mal derbe Sprüche macht. Das verlangt aber einiges an Gespür für das Gegenüber und die Situation und in jedem Fall immer eine ganze Menge gegenseitigen Respekt. Und es gibt Grenzen, die ich niemals übertrete und die ich auch in die andere Richtung absolut verteidige. Alles, was irgendwie sexualisiert rüberkommt ist zu 100 % tabu. Niemals und nicht. Da bleibt so schnell irgendein Dreck kleben, den man nie wieder loswird.

Beitrag von „MarieJ“ vom 23. August 2023 22:44

M. E. könnte es sich um „üble Nachrede“ handeln, was man sich echt nicht gefallen lassen sollte.

Auch in „humorigen“ Abizeitungen ist bisweilen eine Grenze überschritten.

Beitrag von „Gymshark“ vom 23. August 2023 22:48

Nehmen wir mal den M-Begriff. Ich nenne ihn mal so, da man durch Googeln des Begriffes auch auf diese Seite kommen könnte, was ja nicht unbedingt sein muss.

Es ist ein Begriff, der auf mehreren Ebenen problematisch ist:

1. Reduktion von Frauen auf ihr Äußeres
2. Reduktion von Frauen als S*xobjekte
3. Machtumkehr, indem man sich selbst zum Entscheider macht, wer diesen "tollen" Begriff bekommt.

Ich denke, hierbei zeigt sich ein Wertewandel, bei dem Jugendliche ihre Umwelt als deutlich sexualisierter wahrnehmen und es auch weniger Scheu gibt, dies auch entsprechend zu kommunizieren. Frühere Generationen schwärmteten womöglich auch von diesem oder jenem attraktiven Lehrer, aber da schwamm vermutlich ein gewisser Respekt und womöglich ein gesellschaftlich restriktiveres Klima mit, wodurch verhindert wurde, dass diese ganz derben Begriffe ausgepackt wurden. Das Ansehen eines Lehrers ist im Jahre 2023 ein anderes als vor 20 oder 40 Jahren, die Medienwelt geht lockerer mit Sexualität und Freizügigkeit um, und die

innergesellschaftlichen Hierarchien sind flacher geworden.

Beitrag von „Shumway“ vom 23. August 2023 22:50

Zitat von Wanda

...wieviel man als Lehrer/in denn noch erdulden muss. Eine Kollegin meinte, solange sie nicht in den Kategorien erscheint, wäre ihr das alles schnuppe. Klasse. Mir stößt es mehr als übel auf. Übertreibe ich? Eure Gedanken?

Du übertreibst nicht, ich verstehe dich und denke ähnlich. Auch wenn es bei uns in den letzten Jahren nicht so heftig war, habe ich letztes Jahr beschlossen, keine Abizeitungen mehr zu lesen, obwohl ich schwerpunktmäßig in der Oberstufe unterrichte. Ich finde es deprimierend, wenn man sich jahrelang abrackert, um weit über "Dienst nach Vorschrift" hinausgehende Unterrichts- und Betreuungs-Arbeit zu leisten, und dann bekommt man als Abschiedsgruß nur noch den Stempel "Beruf verfehlt" aufgedrückt. Anonym natürlich, und möglicherweise von Schülern, die man nicht einmal in den eigenen Kursen hatte.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. August 2023 22:57

Zitat von Gymshark

Ich denke, hierbei zeigt sich ein Wertewandel

Das denke ich auch, ja. Wir achten die sexuelle Integrität einer jeden Person im Jahre 2023. Vor 20 Jahren tat man das noch nicht. Sowas fand man früher vielleicht "lustig", heute nicht.

Zitat von Gymshark

Das Ansehen eines Lehrers ist im Jahre 2023 ein anderes als vor 20 oder 40 Jahren

Stimmt, ja. Ich bin mir sicher, dass meine Schülerinnen und Schüler über mich weitaus weniger schlecht reden als ich es über meine Lehrpersonen vor 20 Jahren tat. In Wahrheit ist die Welt heute sehr viel besser als noch vor 20 Jahren. Die gefühlte Realität ist was für verklärte Nostalgiker.

Deine Beiträge sprechen mal wieder Bände.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. August 2023 23:05

Zitat von Antimon

Stimmt, ja. Ich bin mir sicher, dass meine Schülerinnen und Schüler über mich weitaus weniger schlecht reden als ich es über meine Lehrpersonen vor 20 Jahren tat. In Wahrheit ist die Welt heute sehr viel besser als noch vor 20 Jahren. Die gefühlte Realität ist was für verklärte Nostalgiker

Das Gefühl habe ich auch oder meine Studierenden sind sehr gut darin mich zu belügen, selbst wenn sie nicht mehr an der Schule sind □□

Beitrag von „qchn“ vom 23. August 2023 23:11

in dem Zusammenhang: ich versuche auch Jahr für Jahr den AbiturientInnen, diesen mistigen "Hartz 4" (oder thematisch gleich, aber anders lautenden)-Mottotag auszureden. Als sich vor Jahren mal ein Mädel mit nem Fake Babybauch und Zigarette als Teenyschwangere verkleidet hat, ist mir echt der Kragen geplatzt, weil es halt einfach mal wirklich geschmacklos ist, sich als Mensch mit höchstem Schulabschluss und privilegiertem Elternhaus undifferenziert über ein Klischeebild der von der gesellschaft Abgehängten lustig zu machen. In der Landeshauptstadt bietet sich das Bonzenthema eh viel mehr an.

ich glaub generell, dass dieses "Niveaulimbo" der Selbstbewehräucherung sich irgendwie verselbständigt, weil es gar keine alternativen Vorbilder mehr gibt. Schon in der 5. Klasse lernt man halt, dass man am Abstreich möglichst viel Müll produzieren und Kindern mit Edding Penisse ins Gesicht malen muss. Außerdem gibt es halt so viele Feierlichkeiten, die vorbereitet werden müssen (4 Mottotage + 100 mal schlafen mit entsprechenden Outfits plus nochmal mindestens zwei für die Abiturzeugnisvergabe), dass nichts mehr sorgfältig gemacht werden kann. Hab letztens beim Ausmisten ne Abizeitung von 1994 gefunden, die vom Layout (ich sprech noch garnicht von den Inhalten) Klassen besser war, als alle Abizeitungen, die ich in den letzten Jahren in der Hand gehabt habe, dabei haben die da gefühlt noch mit Schere und Klebstoff im Copyshop vervielfältigt. (war offenbar nicht der Fall) Allerdings haben es auch nicht alle letzten Jahrgänge geschafft, überhaupt eine Abizeitung herauszubringen.

Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 23. August 2023 23:11

Zitat von Gymshark

Nehmen wir mal den M-Begriff. Ich nenne ihn mal so, da man durch Googeln des Begriffes auch auf diese Seite kommen könnte, was ja nicht unbedingt sein muss.

Es ist ein Begriff, der auf mehreren Ebenen problematisch ist:

1. Reduktion von Frauen auf ihr Äußeres
2. Reduktion von Frauen als S*xobjekte
3. Machtumkehr, indem man sich selbst zum Entscheider macht, wer diesen "tollen" Begriff bekommt.

Ich denke, hierbei zeigt sich ein Wertewandel, bei dem Jugendliche ihre Umwelt als deutlich sexualisierter wahrnehmen und es auch weniger Scheu gibt, dies auch entsprechend zu kommunizieren. Frühere Generationen schwärmteten womöglich auch von diesem oder jenem attraktiven Lehrer, aber da schwamm vermutlich ein gewisser Respekt und womöglich ein gesellschaftlich restriktiveres Klima mit, wodurch verhindert wurde, dass diese ganz derben Begriffe ausgepackt wurden. Das Ansehen eines Lehrers ist im Jahre 2023 ein anderes als vor 20 oder 40 Jahren, die Medienwelt geht lockerer mit Sexualität und Freizügigkeit um, und die innergesellschaftlichen Hierarchien sind flacher geworden.

Alles anzeigen

Deine Analyse in Ehren, aber das ist so ein Allerwertewort geworden, dass man beim Googlen ganz sicher nicht hier landet. Ich frage mich, ob die Schüler überhaupt die Abkürzung kennen oder ob das Wort vielleicht schon so ein Eigenleben entwickelt hat. Das Zombie Jugendwort YOLO versteht die Hälfte der Kinder ja auch schon nicht mehr, also weder die Bedeutung noch als Abkürzung. Wenn '99 schon so ein Bohei um ein Jugendwort gemacht worden wäre, hätte MILF gute Chancen auf den ersten Platz gehabt. Letztes Jahr hat übrigens "smash" gewonnen.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. August 2023 23:21

Zitat von qchn

ich glaub generell, dass dieses "Niveaulimbo" der Selbstbeweihräucherung sich halt irgendwie verselbständigt, weil es gar keine alternativen Vorbilder mehr gibt.

Oder: Weil ihnen keiner den Arsch versohlt. Einfach mal sagen, nein, Freunde, so nicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. August 2023 07:28

Zitat von Antimon

Strafanzeige wegen Beleidigung

Beleidigung wäre dann ein Antragsdelikt. Also gibt's keine Anzeige, sondern die Betroffene kann einen Strafantrag stellen. Quasi jede für sich. Das kann sich also jede Kollegin, die auf der Liste vorkommt, selbst überlegen. Ausnahme: wird eine Beamte im Dienst beleidigt, kann auch die Dienstvorgesetzte den Strafantrag stellen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. August 2023 07:29

Zitat von Antimon

mit Edding ins Gesicht geschmiert

Da wären wir dann schon bei Körperverletzung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. August 2023 07:31

Zitat von Plattenspieler

"milf" und "dilf" kann man ja auch als Komplimente verstehen.

Im Swingerinnen-Club sicherlich.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 24. August 2023 07:39

Ich kaufe schon seit Jahren keine Abi-Zeitschriften mehr, weil ich oft den Eindruck habe, dass es eine Mischung aus Eigendarstellung der SuS und aus Rache an der Schule und den Lehrkräften ist anstatt einem schönen Erinnerungsheft - das ist mir keinen Cent wert. Ich schaue nur mal kurz rein und guck, ob über mich irgendwas drinsteht, bisher waren es aber nur nette - neutrale Dinge, zum Glück.

Wenn ich allerdings meine eigene alte Abi-Zeitung ansehe (1999), schäme ich mich fremd für das, was da z.T. geschrieben wurde. Da hatte jeder seine Seite zur Gestaltung und da stehen Sachen, die ich gar nicht wissen will. Sehr peinlich jedenfalls und auch nicht besser (vielleicht war es bei euch anders?).

Beitrag von „HappygoluckygoamAr“ vom 24. August 2023 15:24

"Milf" und "Dilf" fallen eindeutig in den Bereich Schmähungen und Herabsetzungen. Derartige Begrifflichkeiten fallen juristisch betrachtet in die Kategorien Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede.

Wenn man den SuS derartige """"Streiche"""" durchgehen lässt, kann man auch gleich die allseits beliebte Ausrede "War doch nur Spaß", die einzelne SuS gerne im Kontext von Beleidigungen oder körperlichen Attacken vorbringen, pauschal akzeptieren.

Neulich las ich von einem Prozess gegen einen Minderjährigen, der ein Mädchen körperlich angegriffen und verletzt hatte und der sich vor Gericht darüber echauffierte, dass er als Strafe u. a. Sozialstunden zu gewärtigen habe.

Wörtlich ging das so: "Verdammmt, ich hab mich doch schon entschuldigt, wieso soll ich das jetzt noch machen?"

Das eine hat mit dem anderen vermutlich nichts zu tun.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. August 2023 15:50

Zitat von Lehrerin2007

vielleicht war es bei euch anders?

Ja, tatsächlich war es bei uns anders. Zum Glück gab es bei uns damals gar keine "Hitlisten" irgendwelcher Art. Die Abizeitung meines Abi-Jahrgangs fand und finde ich ziemlich sachlich (man könnte auch sagen: eher langweilig): Da gab's auf der ersten Seite ein Grußwort des Schulleiters, dann jeweils eine Seite Berichte der einzelnen Tutorgruppen (Anekdoten aus dem Unterricht, von Klassenfahrten usw.) plus Foto der jeweiligen Tutorgruppe mit den Namen der SuS und dann noch eine Seite mit lustigen Sprüchen aus unserer Oberstufenzzeit (die hatte ich z. T. damals in einem "Sprüchebuch" gesammelt) sowie ein Foto des gesamten Abi-Jahrgangs. Das Ganze in schwarz-weiß.

Den Ausgangsfall finde ich echt heftig. Schade allerdings, dass das erst jetzt - Monate nach dem Abi - überhaupt jemandem auffällt und die meisten KuK sich anscheinend gar nicht daran stören. Ich finde, sowas geht wirklich gar nicht!

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 15:55

Ich war in meinem Abijahrgang damals Teil des Abizeitungsteams. Ich erinnere mich an zumindest zwei Kursberichte, die derart diffamierend gestaltet war, dass wir als Abizeitungsteam uns geweigert haben diesen so aufzunehmen in die Zeitung, sondern auf wahlweise umschreiben oder weglassen gepocht haben. In einem Fall gab es dann eben keinen Kursbericht, weil die Gruppe, die den Bericht verfasst hat Probleme oder Konflikte generell lieber über Nachtreten klären wollte, als über einen offenen Diskurs, im anderen Fall - wo ursprünglich dieselben Leuten den Bericht verfasst hatten- wurde ein neuer Bericht von anderen SuS aus dem Kurs verfasst. Nachdem wir als Redaktion mitverantwortlich gewesen wären im Falle eines Abdrucks für die Verleumdungen konnten wir unseren zensorischen Eingriff an der Stelle gut vertreten.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 24. August 2023 16:47

Zitat von Antimon

Die fraglichen Personen mussten an der Schule Strafarbeit verrichten, erst dann wurde überhaupt das Zeugnis ausgehändigt.

Ist bei euch die Abfolge Abistreich - Zeugnisverleihung? Bei uns ist es genau andersrum.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. August 2023 16:50

Zitat von Kieselsteinchen

Ist bei euch die Abfolge Abistreich - Zeugnisverleihung? Bei uns ist es genau andersrum.

Tatsächlich? Das kenne ich so auch nicht. Bei uns findet der Abistreich traditionell ein paar Tage vor der Zeugnisvergabe (und damit der Verabschiedung der Abiturient*innen) statt. Nach der Zeugnisvergabe/Verabschiedung findet am selben oder am nächsten Abend nur noch der Abiball statt.

Beitrag von „Antimon“ vom 24. August 2023 17:35

Zitat von CDL

Ich war in meinem Abijahrgang damals Teil des Abizeitungsteams

Dito. Es hätte schon 2 - 3 Kurse gegeben, über die man hätte wirklich schlecht schreiben können. Es gab dann gar keine Artikel, das ist auch ein Statement. Die Portraits aller Schülerinnen und Schüler liessen wir jeweils die besten Freunde schreiben, damit es keine Ätzereien gab.

Beitrag von „Djino“ vom 24. August 2023 21:38

Zitat von Kieselsteinchen

Ist bei euch die Abfolge Abistreich - Zeugnisverleihung?

Ja, hier auch.

Ich finde das für die beteiligten SuS sehr wichtig. Sollte doch etwas schiefgehen (z.B. eine Schülerin verrenkt sich beim ganz normalen Tanzen sehr heftig das Knie und wird mit dem Rettungshubschrauber abgeholt), dann sind sowohl die verletzte Schülerin als auch der "veranstaltende" Abijahrgang deutlich besser durch öffentliche Versicherungsträger abgesichert.

Nach der Zeugnisverleihung würde eine Versicherung vielleicht argumentieren, dass sie nicht mehr zuständig sei und Zahlungen jedweder Art ablehnen.

(Alle Abistreiche werden bei uns vorab mit der Schulleitung besprochen und "genehmigt", insofern ist dort für die SuS ein "doppelter Boden" - solange sie sich an Absprachen halten...)

Beitrag von „Friesin“ vom 25. August 2023 16:19

Ich fand den Eingangspost beim Lesen ziemlich erstaunlich. Nach Wochen? Und wirklich niemand im Kollegium fand das unangemessen? Ich muss mal direkt nachfragen, ob die SL bei uns die Abihefte vorher begutachtet.

die letztjährigen Abizeitungen waren bei uns eher nett geschrieben, allerdings auch mit Schüler- und Lehrerranking; das ging von "kreativste Erscheinungsbild" (bei LuL und SuS) bis bei den Lehrern zu "rätselhaftesten Tafelbildern" oder "undurchsichtigster Notengebung".

Kann man sich drüber aufregen, kann man auch so stehenlassen oder drüber nachdenken. Viel übler war der Abistreich, nach dem sich viele Klassen aufgeregt hatten, weil ein Kollege übelst vorgeführt wurde.

Anfang der 2000er gab es (andere Schule, anderes BL, andere Generation) Rankinglisten über die trinkfestesten (Herr X, Herr X und wieder Herr X) und die schlechtest angezogenen LuL. Von wegen: Früher war alles besser"

Beitrag von „Wanda“ vom 20. September 2023 21:06

Zitat von Friesin

Ich fand den Eingangspost beim Lesen ziemlich erstaunlich. Nach Wochen? Und wirklich niemand im Kollegium fand das unangemessen? Ich muss mal direkt nachfragen, ob die SL bei uns die Abihefte vorher begutachtet.

die letztjährigen Abizeitungen waren bei uns eher nett geschrieben, allerdings auch mit Schüler- und Lehrerranking; das ging von "kreativste Erscheinungsbild" (bei LuL und SuS) bis bei den Lehrern zu "rätselhaftesten Tafelbildern" oder "undurchsichtigster Notengebung".

Kann man sich darüber aufregen, kann man auch so stehenlassen oder darüber nachdenken.

Viel übler war der Abistreich, nach dem sich viele Klassen aufgeregt hatten, weil ein Kollege übelst vorgeführt wurde.

Anfang der 2000er gab es (andere Schule, anderes BL, andere Generation) Rankinglisten über die trinkfestesten (Herr X, Herr X und wieder Herr X) und die schlechtest angezogenen LuL.

Von wegen: Früher war alles besser"

Alles anzeigen

Nach Wochen, weil die Erstellung dieses Schmähheftes bei uns immer Wochen dauert. Das Ding ist noch nicht lange raus. Die Kollegen scheint es nicht zu interessieren, eine Kollegin reagierte sogar mit "Insofern es mich nicht betrifft, ist es mir egal". Da fällt mir dann auch nichts mehr zu ein.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. September 2023 00:04

Zitat von HappygoluckygoamAr

"Milf" und "Dilf" fallen eindeutig in den Bereich Schmähungen und Herabsetzungen. Derartige Begrifflichkeiten fallen juristisch betrachtet in die Kategorien Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede.

Kann man so sehen, muss man nicht.

"**DILF**" ist ein Akronym und bedeutet "Dad I'd like to fuck".

"**MILF**" ist ein Akronym und bedeutet "Mom I'd like to fuck".

Beitrag von „kodi“ vom 21. September 2023 01:14

Ist jetzt allerdings nicht das "Kompliment", was man unbedingt von seinen Schülern haben will...

Was man sich bei diesen Zeitungen immer klar machen muss, ist dass die eigentliche Bloßstellung die erfolgreich getriggerte Reaktion ist.

Insofern 😊😊😊

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. September 2023 06:12

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kann man so sehen, muss man nicht.

"**DILF**" ist ein Akronym und bedeutet "Dad I'd like to fuck".

"**MILF**" ist ein Akronym und bedeutet "Mom I'd like to fuck".

Du hast uns das jetzt nicht ernsthaft erklären wollen?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 21. September 2023 07:54

Zitat von MarieJ

Du hast uns das jetzt nicht ernsthaft erklären wollen?

Weißt du, Lehrkräfte sind so... anders. Die hängen doch ab 16 Uhr im Schrank im Lehrerzimmer und werden morgens wieder entstaubt und ausgeräumt. Woher sollen die sowas wissen?

Beitrag von „fossi74“ vom 21. September 2023 07:57

Zitat von Finnegans Wake

Weißt du, Lehrkräfte sind so... anders. Die hängen doch ab 16 Uhr im Schrank im Lehrerzimmer und werden morgens wieder entstaubt und ausgeräumt. Woher sollen die sowas wissen?

Das denken viele Schüler tatsächlich.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kann man so sehen, muss man nicht.

Das wiederum gilt für jede Beleidigung., oder?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. September 2023 09:38

Zitat von MarieJ

Du hast uns das jetzt nicht ernsthaft erklären wollen?

Doch. Weil die Kids das vermutlich nicht negativ, sondern als Ausdruck der Attraktivität sehen - zumal es im Zusammenhang mit "den möchte ich nicht im Badeanzug sehen" steht.

Macht euch mal locker. Ich gehe davon aus, dass diese Bemerkungen in der Abi-Zeitung nicht als Beleidigung gedacht waren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. September 2023 10:12

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Doch. Weil die Kids das vermutlich nicht negativ, sondern als Ausdruck der Attraktivität sehen -

Ja, meine ich auch. Die Täterinnensicht ist wichtig, nicht die der Opfer.

Ich hingegen finde es nicht wertschätzend, öffentlich nach sexueller Attraktivität klassifiziert zu werden. Ich möchte auch nicht mit „ich möchte dich ficken“ angesprochen werden. Noch nicht mal von sehr guten Freundinnen. Von Kundinnen erst recht nicht.

Aber die Opfer sollen sich „mal locker“ machen. Is' klaa.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. September 2023 10:23

Zitat von O. Meier

Ja, meine ich auch. Die Täterinnensicht ist wichtig, nicht die der Opfer.

Ich hingegen finde es nicht wertschätzend, öffentlich nach sexueller Attraktivität klassifiziert zu werden. Ich möchte auch nicht mit „ich möchte dich ficken“ angesprochen werden. Noch nicht mal von sehr guten Freundinnen. Von Kundinnen erst recht nicht.

Aber die Opfer sollen sich „mal locker“ machen. Is' klaa.

Dass eine derartige "Klassifizierung" in der Abizeitung übergriffig ist, steht außer Frage. Dabei jedoch gleich nach dem Staatsanwalt zu rufen ist es ebenfalls. Im G8 sind die Abschlusssschüler gerade mal 17 Jahre alt - und noch Pubertiere mit einem "etwas anderen" Verständnis von Humor.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. September 2023 10:31

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Frage. Dabei jedoch gleich nach dem Staatsanwalt zu rufen ist es ebenfalls.

Täte ich aber. Wenn die Staatsanwältin dann deine Einschätzung teilt, wäre das so. Ich möchte ihr aber nicht vorenthalten, ihre fachliche Meinung hierzu beizutragen.

Beitrag von „Mathefreund“ vom 21. September 2023 15:40

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dass eine derartige "Klassifizierung" in der Abizeitung übergriffig ist, steht außer Frage. Dabei jedoch gleich nach dem Staatsanwalt zu rufen ist es ebenfalls. Im G8 sind die Abschlusssschüler gerade mal 17 Jahre alt - und noch PuberTiere mit einem "etwas anderen" Verständnis von Humor.

Nun, normalerweise sind die 12er beim Abitur 18.

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. September 2023 16:26

Der Staatsanwalt verweist dich bei den hier möglicherweise relevanten Straftatbeständen völlig zurecht auf den Privatklageweg, damit trägt das Risiko für die Strafverfolgung dann derjenige der die Klage erheben möchte und auf einmal sind alle Kollegen, die gerade groß nach Strafverfolgung schreien, raus, spätestens wenn sie mit einem Rechtsanwalt über ihre Erfolgsaussichten gesprochen haben. Kann man schade finden, muss man aber nicht...

Das ist genauso "lächerlich", wie solche Fälle wenn Eltern wegen verschwundener Füller Anzeige erstatten möchten.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. September 2023 16:58

Zitat von Mathefreund

Nun, normalerweise sind die 12er beim Abitur 18.

Kommt darauf an, wann sie eingeschult wurden. - oder Klassen übersprungen haben - was bei den zahlreichen hochbegabten Kindern pekuniär hochbegabter Eltern heute in der Grundschule ja oft genug geschieht. Meine Gene! Meine Gene! 😊

Beitrag von „Antimon“ vom 21. September 2023 17:14

Zitat von Valerianus

damit trägt das Risiko für die Strafverfolgung dann derjenige der die Klage erheben möchte

Ich weiss ja nicht, wie das bei euch ist, bei uns inkludiert eine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft eine Rechtsschutzversicherung und allemal die Möglichkeit sich professionell juristisch beraten zu lassen.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

und noch PuberTiere mit einem "etwas anderen" Verständnis von Humor.

Den dürfen sie sich gerne abgewöhnen.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. September 2023 18:23

Zitat von Valerianus

Der Staatsanwalt verweist dich bei den hier möglicherweise relevanten Straftatbeständen völlig zurecht auf den Privatklageweg

Vielleicht in Bremen (legendär lasche Justiz). In Bayern interessiert sich die Staatsanwaltschaft durchaus für Beleidigungen gegenüber Amtspersonen.

Disclaimer: Diese Aussage bezieht sich lediglich auf das von mir Zitierte, nicht auf die Frage, ob "MILF" eine justiziable Beleidigung darstellt.

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. September 2023 22:52

In Bayern gilt ein anderes StGB und eine andere StPO? Selbst die RiStBV gelten doch in Bayern, ist doch nicht Berlin.

§194 StGB Absatz 3, §§ 376 sowie 380 StPO und RiStBV Nummer 229 sind da einschlägig. Das

besondere öffentliche Interesse bei "milf" oder "dilf" zu begründen, das passiert selbst in Bayern nicht. Ist doch kein Antisemitismus, ach warte, halt...da war was mit Bayern 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. September 2023 06:30

Ja, mag sein, dass die Staatsanwältin ein öffentliches Interesse verneint. Deswegen schließe ich aber einen Strafantrag nicht von vornherein aus. Dann nähme ich mir ja die Chance, dass ein öffentliches Interesse z. B. aufgrund der Stellung als Amtsperson gesehen wird.

Und für diese einfache Überlegung muss ich gar keine Paragrafen deklinieren.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. September 2023 13:25

Zitat von Valerianus

In Bayern gilt ein anderes StGB und eine andere StPO?

Nein, aber sie werden tendenziell strenger ausgelegt. Kannst ja mal versuchen, in München mit nem Joint rumzulaufen und die Staatsgewalt dann mit einem herzhaften "Servus, ihr Deppen!" zu begrüßen.

Auch hier der fällige Disclaimer: Nein, ich finde das nicht gut. Ich stelle nur fest.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. September 2023 10:29

Das ist ein Äpfel mit Birnen Vergleich. Der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ist eindeutig und wird immer durch die Staatsanwaltschaft verfolgt. Ich sehe hier noch nicht einmal den Tatbestand der Beleidigung als erfüllt an (irgendwer schrieb auch was von "üblicher Nachrede", das ist völlig daneben weil es ja schon an den Tatsachen fehlt), aber lasse mich gerne erleuchten.

Steht in der Abizeitung ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (müsste, ist aber nicht immer der Fall)?

Wo ist bei milf/dilf die Kundgabe der Missachtung (kriegt man mit viel bösem Willen vielleicht noch hin)?

Wo ist der bedingte Vorsatz (den Punkt nimmt dir der gegnerische Anwalt sofort auseinander)?

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2023 10:33

Zitat von Antimon

Ich weiss ja nicht, wie das bei euch ist, bei uns inkludiert eine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft eine Rechtsschutzversicherung und allemal die Möglichkeit sich professionell juristisch beraten zu lassen

Und die leistet auch für selbst angestrengte Klagen im Strafrecht auf dem Privatklageweg? Da würde ich ein Fragezeichen dran setzen.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. September 2023 10:36

Sie leistet erst mal juristische Beratung, das schrieb ich doch.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2023 15:00

Zitat von Valerianus

Ich sehe hier noch nicht einmal den Tatbestand der Beleidigung als erfüllt an

„Du bist eine Mutter, die ich gerne ficken möchte“ ist in deiner Wahrnehmung also keine Beleidigung? Wohl eher eine Einzelmeinung. Scheinst ja ein echter Checker zu sein (keine Beleidigung, ich lobe ja deine kognitiven Fähigkeiten, oder?).

Warum hier kein bedingter Vorsatz (= „mir egal, wenn was passiert“) vorliegen soll, wirst du schon wissen. I beg to differ. Üble Nachrede ist natürlich Blödsinn.

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. September 2023 15:05

Ich sehe das auch nicht als Beleidigung. Als unangemessene Äußerung im gegebenen Kontext ja, aber etwas Beleidigendes ist für mich nicht enthalten.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. September 2023 15:07

Man stelle sich mal vor, in den Beiträgen der LuL gäbe es eine Rubrik “SILF” (students I’d like to fuck).

EDIT: Nach dem Abitur gäbe es da schließlich keine juristischen Bedenken mehr.

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. September 2023 15:10

Zitat von Miss Othmar

Man stelle sich mal vor, in den Beiträgen der LuL gäbe es eine Rubrik “SILF” (students I’d like to fuck).

EDIT: Nach dem Abitur gäbe es da keine juristischen Bedenken mehr.

Vermutlich wäre das des Amtes nicht würdig und somit dennoch ein sanktionierbares Verhalten.

Das spielt im umgekehrten Fall aber ja nun keine Rolle.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 23. September 2023 15:13

Im StGB ist die Beleidigung nicht definiert, spannenderweise, nur die Konsequenzen (§185). Somit offensichtlich Auslegungssache.

<https://www.strafverteidiger-hamburg.com/strafrecht/beleidigung-185-stgb/>, die Homepage einer Strafrechtskanzlei sagt zur Beleidigung:

"Als Beleidigung bezeichnet man ein Ehrdelikt, dessen Schutzwert die persönliche Ehre als Anspruch des Menschen auf **Achtung seiner Persönlichkeit** ist. Der Ehrschutz leitet sich als allgemeines Persönlichkeitsrecht aus dem Grundgesetz ab."

Was setzt eine Beleidigung voraus?

Als Beleidigung bezeichnet man die Kundgabe der **Missachtung bzw. Nichtachtung der Ehre** einer anderen Person, die geeignet ist den Anderen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen."

Ich persönlich finde die Bezeichnung als "Mutter, die ich gerne f* würde" durchaus als ehrenrührig...

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 15:21

Ich muss mir ja nicht den Kopf der Staatsanwältin zerbrechen, auch nicht den der Anwältinnen der Schülerinnen. Was bei so einem Verfahren heruskommt, weiß man vorher nicht.

Ich habe Kenntnis von juristischen Entscheidungen, die ich nicht nachvollziehen kann. Wieso sollte ich versuchen, so etwas vorzuvollziehen?

Ich sehe auch niemanden in der Pflicht, so etwas der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Kann man so oder so sehen. Für mich wäre das durchaus eine Handlungsoption. Dann schaut man, was passiert. Wenn die Staatsanwaltschaft mangelndes öffentliches Interesse bekundet, bin ich soweit wie vorher. So what?

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. September 2023 15:27

Naja, es missachtet ja nicht meine Ehre, wenn andere irgendwelche "Wünsche" äußern. Aber da ist man wohl am Punkt absolut subjektiver Empfindungen - wer es unbedingt juristisch klären

möchte, kann das ja machen.

Ob es passend ist, die Justiz mit jeder kleinen Befindlichkeit zu belasten, muss ebenfalls jeder selbst wissen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. September 2023 16:27

Zitat von Maylin85

Naja, es missachtet ja nicht meine Ehre, wenn andere irgendwelche "Wünsche" äußern.

Fändest du es auch okay, wenn Schüler schrieben, sie sähen dich gerne im Puff und würden dafür zahlen, dass du ihnen einen bliesest? Wäre ja bloß eine Fantasie, die man in einer Zeitung veröffentlicht, die rund 1000 Schüler, Kollegen und Eltern lesen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 23. September 2023 16:27

Bei MILF und DILF wird man kaum einen bedingten Vorsatz nachweisen können. Die Beschuldigten werden sagen, dass das gar nicht beleidigend gemeint ist und damit niemand herabgewürdigt, sondern im Gegenteil besonders gewürdigt wird. Aber ein Strafantrag ist schnell gestellt, wer sich also in seiner Ehre gekränkt fühlt kann den Weg gehen. Ich vermute aber, dass es im Sande verläuft und finde das in diesem allgemeinen Fall auch in Ordnung so. Meinetwegen könnte man den ganzen Straftatbestand der Beleidigung abschaffen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 16:35

Zitat von RosaLaune

Die Beschuldigten werden sagen, dass das gar nicht beleidigend gemeint ist

Ach, das ist ja einfach. Gut zu wissen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 23. September 2023 16:37

Zitat von O. Meier

Ach, das ist ja einfach. Gut zu wissen.

Vorsatz nachzuweisen ist alles andere als einfach. Und daran entscheidet sich sehr viel. Auch das gehört zum Rechtsstaat dazu.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 17:07

Zitat von Maylin85

Naja, es missachtet ja nicht meine Ehre, wenn andere irgendwelche "Wünsche" äußern.

Es ist kein legitimer Wunsch. Dafür ist er aber distanzlos. Nein, in einer Gesellschaft, in der ich leben möchte, behält man bestimmte Wünsche für sich. Der Wunsch, jemanden „ficken“ zu wollen, gehört dazu.

Den Wunsch, jemanden näher kennen lernen zu wollen, darf man laut aussprechen. Wenn sich daraus dann mehr ergibt, ist das so. Aber man rennt nicht in der Gegend herum und wünscht sich von dieser oder jener Sexualkontakte.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. September 2023 17:27

Natürlich ist das distanzlos, moralisch extrem fragwürdig und der Erziehungsauftrag des Elternhauses, aber auch der Schule hat definitiv versagt oder ist möglicherweise (noch) gefragt (wenn die Zeitung vor dem Ende des Schulverhältnisses erscheint), gerne auch mit schulischen Ordnungsmaßnahmen.

Aber nur weil ihr euch das wünscht ist es noch lange nicht strafbar. Für den bedingten Vorsatz muss man den Schülern nachweisen können, dass sie die Äußerungen als "potentiell beleidigend" erkannt haben oder hätten erkennen müssen. Wie willst du das machen?

Und noch einmal: Ich finde es weitaus erbärmlicher wegen jedem Scheiß das Strafrecht bemühen zu wollen, als einfach mal miteinander zu reden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. September 2023 17:36

Joa, oder man verbietet kurzerhand die Verbreitung des Heftes (Hausrecht) und gibt die Info an den nächsten Jahrgang weiter, auf dass er sich ein bisschen mehr Mühe gebe.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 17:41

Für mich ist eh nur fiktiv. Abizeitungen hatten wir mal. Ganz früher, ganz selten. Insofern.

Zitat von Valerianus

als einfach mal miteinander zu reden.

Was könnte denn das Ergebnis so eines Gesprächs sein?

Zitat von Valerianus

der Erziehungsauftrag des Elternhauses, aber auch der Schule hat definitiv versagt oder ist möglicherweise (noch) gefragt

Ja, sehr wohl. Die Erziehung seitens der Schule ist aber erledigt. Die Eltern sollten auch aus dem gröbsten 'raus sein. Insofern stellt sich die Frage, ob man hier noch erziehen muss oder kann oder ob man zum Programm „Konsequenzen erleben“ übergeht.

Zitat von Valerianus

dass sie die Äußerungen als "potentiell beleidigend" erkannt haben oder hätten erkennen müssen.

Du meinst, sie beriefen sich darauf, dass man einfach so „ich will dich ficken“ zueinander sagt, wie man auch sagt „Mir gefällt deine Frisur“? Nein, da fällt mir nichts mehr zu ein.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. September 2023 17:47

Zitat von O. Meier

Du meinst, sie beriefen sich darauf, dass man einfach so „ich will dich ficken“ zueinander sagt, wie man auch sagt „Mir gefällt deine Frisur“? Nein, da fällt mir nichts mehr zu ein.

Und selbst das, es geht nicht darum, diesen Wunsch einer Person mitzuteilen, sondern ihn zu veröffentlichen, in dem ich ihn in der 3. Person über sie vermittele. Viel abwertender geht kaum.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. September 2023 18:04

Das wäre dann korrekt, wenn "milf" oder "dilf" ausdrücken würden, dass man mit der Person tatsächlich Sex haben möchte. Ist halt nur normalerweise nicht so (außer du suchst auf Pornowebites), sondern eher eine unangebrachte Aussage darüber, dass jemand für sein Alter aber ziemlich gut aussieht. Gegenfrage: Glaubst du, dass "digga" eine Aussage über das Körpergewicht des Gegenüber darstellt?

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. September 2023 18:16

Vielleicht unterscheiden sich die Wahrnehmungen, wie ernst man diese Begriffe nimmt. Ich nehme es als flapsigen Ausdruck wahr, um zu bekunden, dass jemand als attraktiv empfunden wird. Nicht mehr und nicht weniger.

Zitat von Quittengelee

Fändest du es auch okay, wenn Schüler schrieben, sie sähen dich gerne im Puff und würden dafür zahlen, dass du ihnen einen bliesest? Wäre ja bloß eine Fantasie, die man in einer Zeitung veröffentlicht, die rund 1000 Schüler, Kollegen und Eltern lesen.

Nee, ich glaube, das fände ich nicht okay. Ist aber auch was völlig anderes, als jemanden einfach einem Begriff "zuzuordnen".

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 18:24

Zitat von Maylin85

Ich nehme es als flapsigen Ausdruck wahr, um zu bekunden, dass jemand als attraktiv empfunden wird.

Zum einen macht der Ton die Musik. Auch junge Erwachesene dürfen sich überlegen, wie sie etwas formulieren. Zum anderen empfinde ich eine sexuell konnotierte Formulierung eben nicht als flapsig, sondern eben als sexuell konnotiert. Da ist dann halt die Grenze.

Beitrag von „SteffdA“ vom 23. September 2023 18:51

Ws ist schlimm daran, dass dich Schüler-Sternchen-und-innen attraktiv finden?

Und ja, es gibt Leute (auch Schüler-Sternchen-und-innen), die will ich weder im Schwimmbad, noch in der Sauna treffen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2023 18:57

Zitat von SteffdA

Ws ist schlimm daran, dass dich Schüler-Sternchen-und-innen attraktiv finden?

Im Beispiel ging es nicht darum, dass in einer Abizeitung über die Attraktivität geurteilt wurde. Da stand nirgends „Lehrerinnen, die ich attraktiv finde“,

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. September 2023 19:46

Zitat von O. Meier

Zum einen macht der Ton die Musik. Auch junge Erwachsene dürfen sich überlegen, wie sie etwas formulieren. Zum anderen empfinde ich eine sexuell konnotierte Formulierung eben nicht als flapsig, sondern eben als sexuell konnotiert. Da ist dann halt die Grenze.

Da sind Empfindungen dann halt subjektiv. Aber wie gesagt, angemessen finde ich es auch nicht. Als Beleidigung sehe ich die Bezeichnung aber halt auch nicht. In der Hinsicht habe ich eher ein Problem mit der Schwimmbad-Kategorie, denn da steckt schon mindestens implizit eine klare Abwertung und Negativbeurteilung drin und seinen Namen in dieser Kategorie zu lesen, kann schon durchaus verletzend sein, denke ich.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. September 2023 23:02

Zitat von O. Meier

Im Beispiel ging es nicht darum, dass in einer Abizeitung über die Attraktivität geurteilt wurde. Da stand nirgends „Lehrerinnen, die ich attraktiv finde“,

Deine Interpretation. Ich gehe davon aus, dass sich die Interpretation der Kids nicht im sexuellen Vergewaltiger-Millieu bewegt hat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2023 00:37

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Deine Interpretation

Nein.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Oktober 2023 11:37

"Meinetwegen könnte man den ganzen Straftatbestand der Beleidigung abschaffen"

RosaLaune das ist aber jetzt Satire Deinerseits oder doch ernsthafte Meinung??

Beitrag von „RosaLaune“ vom 5. Oktober 2023 17:31

Nein, das meine ich vollkommen ernst. Ich sehe nicht, wieso man jemanden wegen Beleidigung strafrechtlich verfolgen sollte, insbesondere wenn § 185 so vage ist.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 17:54

Zitat von RosaLaune

Nein, das meine ich vollkommen ernst. Ich sehe nicht, wieso man jemanden wegen Beleidigung strafrechtlich verfolgen sollte, insbesondere wenn § 185 so vage ist.

Was ist denn am §185 StGB vage? Ich empfinde ihn als ziemlich klar. Ansonsten gilt hier wie quasi überall, dass die reinen Gesetze zunächst recht abstrakt formuliert sind und deren genaue Ausschärfung sich u.a. über die entsprechenden Kommentare zum Gesetz, die im Fachhandel erhältlich sind, und durch bereits bestehende Urteile erschließt.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 5. Oktober 2023 18:00

Zitat von Seph

Was ist denn am §185 StGB vage? Ich empfinde ihn als ziemlich klar. Ansonsten gilt hier wie quasi überall, dass die reinen Gesetze zunächst recht abstrakt formuliert sind und deren genaue Ausschärfung sich u.a. über die entsprechenden Kommentare zum Gesetz, die im Fachhandel erhältlich sind, und durch bereits bestehende Urteile erschließt.

Was eine Beleidigung ist, ist eben überhaupt nicht klar. Auch mit den einschlägigen Kommentaren bleibt das weiterhin vage. In der Praxis führt das auch zu sehr seltsamen Möglichkeiten, was eine Beleidigung ist ("schwul") und was nicht ("hetero"), da dies am fiktiven Empfinden des Durchschnitts festgemacht werden soll.

Ich bin aber mit meiner Einstellung bezüglich einer Abschaffung des 185ers nicht allein. Das wird ja immer mal wieder in den Raum geworfen. Am Ende ist es mir aber auch egal, der Straftatbestand kann auch bleiben. Politische Energie würde ich da jetzt nicht reininvestieren.

Beitrag von „Gymshark“ vom 11. Oktober 2023 13:10

Es gibt ja auch unterschiedliche **Beleidigungsgrade**. Unter Freunden streitet man sich mal, im Affekt fällt ein Wort, was vielleicht sind so gemeint war. Man redet einen Tag nicht miteinander, rauft sich aber dann doch wieder zusammen.

Keiner würde in einem solchen Fall eine Anzeige machen.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 11. Oktober 2023 13:25

Zitat von Gymshark

Es gibt ja auch unterschiedliche Beleidigungsgrade. Unter Freunden streitet man sich mal, im Affekt fällt ein Wort, was vielleicht sind so gemeint war. Man redet einen Tag nicht miteinander, rauft sich aber dann doch wieder zusammen.

Keiner würde in einem solchen Fall eine Anzeige machen.

1. Was ist eine "Beleidigungsgrad"?
 2. Darum geht es doch hier überhaupt nicht.
-

Beitrag von „Paraibu“ vom 15. Oktober 2023 08:04

Keine Abizeitung, sondern ein Abifilm. Zur Entspannung mal ein wirklich positives Beispiel.

[Christianeum Abifilm 2010 "Othmarcean's Six"](#)

Beitrag von „ittschelao“ vom 19. Oktober 2023 20:23

N'Abend,

Ich finde die genannten Inhalte verletzen vielleicht den guten Geschmack, mehr aber auch nicht. Natürlich sind das sexistische Kategorien und ich würde das zum Anlass nehmen, mit den SuS, die als nächstes eine Abizeitung schreiben werden, darüber zu sprechen.

Daraus so einen Aufstand zu machen, finde ich ehrlich massiv übertrieben.